



Sitzung am 6. Dezember 2010

TOP 1 a): Schlussbericht zur Jahresrechnung 2009		
verantwortlich:		Drucksache 108/2010
Geschäftsbereich Kreisprüfung		1 Anlage
<u>Vorberatung:</u>	06.12.2010	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	13.12.2010	Kreistag

<u>Beschlussempfehlung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses an den Kreistag:</u>	Der Kreistag nimmt den Schlussbericht 2009 des Geschäftsbereichs Kreisprüfung zur Kenntnis.
---	--

Nach § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 110 Abs. 2 Gemeindeordnung hat der Geschäftsbereich Kreisprüfung die einzelnen Jahresrechnungen vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Die Bemerkungen zu diesen Prüfungen werden in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Kreistag vorzulegen ist. Dieser Schlussbericht dient dem Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss und dem Kreistag als Grundlage für die Vorberatung und Feststellung der Jahresrechnung nach § 48 LKrO i.V.m. § 95 Abs. 2 GemO. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 ist mit der Fertigstellung dieses Berichts abgeschlossen.

Der Bericht gibt neben einer Übersicht über das finanzwirtschaftliche Ergebnis des Rems-Murr-Kreises auch einen Überblick über die weiteren Tätigkeiten des Geschäftsbereichs Kreisprüfung. So konnten wieder Einsparungen für den Landkreis realisiert werden. Aber auch dort, wo der finanzielle Vorteil nicht direkt messbar ist, wird versucht, durch Prüfungs- und Beratungsleistungen die Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu verbessern und Fehler zu vermeiden.

Aus der Sicht des Geschäftsbereichs Kreisprüfung bestehen keine Gründe, die der Feststellung der Jahresrechnung 2009 des Rems-Murr-Kreises entgegenstehen.